

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 9

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mangelnden Stellenangebotes nicht aufrechterhalten werden. Beim Sonderkurs – zwei Jahre Seminar, zwei Jahre Praxis – liegen die Dinge aber anders. Auch hier soll die Praxis gelockert werden – im Fall, dass Härtefälle vorliegen.

AG: Erstes HPL-Schuljahr

Das erste Studienjahr der Höheren Pädagogischen Lehranstalt des Kantons Aargau (HPL) in Zofingen wird mit 48 Studenten begonnen. Um den Lehrerstudenten an der HPL im Bereich der Allgemeinbildung ein möglichst breites Spektrum von Freifächern anzubieten, hat der aargauische Regierungsrat für das Studienjahr 1976/77 folgende Freifächer genehmigt: deutsche Literatur, Geschichte, Philosophie, Kirchenmusik, Schultheater, Kammermusik sowie naturwissenschaftliches und mathematisches Fach. Die Durchführung der Freifächer hängt von der Zahl der jeweiligen Anmeldungen ab.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

200 zusätzliche Lehrstellen im Kanton Zürich

Der Zürcher Regierungsrat hat auf Beginn des Schuljahres der Kantonalen Volksschule 199 zusätzliche Lehrstellen bewilligt. Dank dieses Mehraufwandes von rund zehn Millionen Franken pro Jahr wird es im Kanton Zürich vorläufig keinen «Lehrerüberfluss» geben, sondern «mehr Chancen für unsere Schule», wie Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen an einer Pressekonferenz ausführte.

Trotz rückläufigen Austritten aus dem Schuldienst und einer steigenden Zahl von Oberseminar-Absolventen haben nur 54 Lehrer keine Jahresstelle erhalten – sie werden für Vikariate eingesetzt. Abgebaut wurde von den Zürcher Erziehungsbehörden dagegen die Zahl der über die Altersgrenze hinaus beschäftigten Lehrer und vor allem jene der ausserkantonalen Bewerber (–102). Auch der Kanton Zürich hat damit seine Grenzen für Lehrkräfte aus den Nachbarkantonen praktisch geschlossen. Der Umschwung auf dem «Lehrermarkt» wird verschärft durch den drastischen Rückgang der Austritte aus dem Schuldienst (–93) und durch die stagnierenden Schülerzahlen, die schon bald sogar abnehmen werden.

Zürcher Gesamtschulversuch

«Man sollte das Wort Lehrerüberfluss nur zurückhaltend gebrauchen und den Tatbestand nicht aufbauschen. Die heutige Situation ist eine

AG: Freifach für Matura D

Kaum eingeführt und schon geändert – die Regierung hat beschlossen, den Absolventen des neuen Maturatyps D Latein als Freifach anzubieten. Ganz ohne Zwang kommt dieses Angebot nicht. Verhandlungen zwischen Vertretern des aargauischen und des zürcherischen Erziehungsdepartementes haben ergeben, dass der Kanton Zürich ein Minimum von elf Jahresstunden Latein verlangt, um von einer Nachprüfung oder einem Zusatzstudium in Latein an der Zürcher Universität abzusehen. Unter diesen Umständen dränge sich eine Anpassung der Stundentafel der D-Matur auf, heisst es in einem Bericht des kantonalen Informationsdienstes. Die Schüler der D-Abteilungen in den Aargauer Kantonsschulen können demzufolge in den ersten drei Jahren drei freiwillige Lateinstunden pro Woche, im vierten Jahr zwei Stunden pro Woche freiwillig besuchen.

Chance für unsere Schule, indem sie eine Reduktion der Klassenbestände und vermehrte Schulversuche erlaubt», erklärte Erziehungsdirektor Gilgen. Solche Schulversuche finden zurzeit vor allem an der dreigeteilten Oberschule statt, wo übrigens trotz des globalen «Lehrerüberhangs» immer noch ein Mangel an ausgebildeten Lehrern besteht. Frühestens im nächsten Jahr soll hier ein auf wenige Fächer begrenzter Gesamtschulversuch mit Niveauunterricht gestartet werden, der vorerst die Sekundar-, Real- und Oberstufe, später auch die Gymnasium-Unterstufe einbeziehen soll. (LNN Nr. 84)

Luzern:

Das Kreuz als Ursymbol der Menschheit

Einkehrtag des Luzerner Kantonalverbandes katholischer Lehrerinnen und Lehrer
aww - Lange vor seiner Verwendung in der christlichen Bildsprache kam dem Kreuz als ein Ursymbol der Menschheit tiefe Bedeutung zu. Darüber sprach in drei eindrücklichen Meditationen Alfons Rosenberg, der in Zürich lebende Schriftsteller und Symbolforscher, der mit seinen Büchern «Christliche Bildmeditation» (Kösel-Verlag), «Kreuzmeditation» (Kösel-Verlag) bedeutende Standardwerke christlicher Meditation geschrieben hat.

Im Pfarreiheim Rothenburg sprach er am Karfreitag über das älteste Heilszeichen der Menschheit und belegte seine Aussagen mit eindrücklichen Bildern. Vom kosmischen Kreuz her zeigte er die beiden Kreuzformen auf, das Kreuz mit und ohne Kreis. Während das Kreuz ohne Kreis den Menschen bedeutet, hat das Kreuz mit dem Kreis eine umfassende Urbedeutung: Licht, Kraft, Freu-

de, Leben. Der Kreis bedeutet zudem Rad, zeigt Bewegung und Leben an und führt zum Sonnenrad. Am kreuzförmigen Lauf der Sonne (Sonnenwende) haben sich unsere Vorfahren orientiert. Die Sonne deutete hin auf das Symbol Gottes, wie es auch wieder von Paulus in Röm 1,19 aufgenommen wurde. Ursprünglich ist das Kreuz kein christliches Zeichen. In der Bibel wird das Kreuz als das Zeichen des Menschensohnes dargestellt, so wenigstens haben es die ersten Christen verstanden, dass es das Zeichen der Gottheit ist. Eindrücklich legte Alfons Rosenberg mit seinem universalen Wissen dar, wie das Kreuz aus zwei Elementen besteht, der Horizontalen und der Vertikalen, die auch das Männliche und Weibliche versinnbildeln als Wege zur Erfahrung zur Mitte hin, und dem Punkt in der Mitte als dem Ort der Erfahrung des Göttlichen. Wunderbare Erfahrungen entstanden aus der Kreuzgestaltigkeit des Menschen heraus. Dadurch, dass der Mensch Kreuzgestalt hat, konnte er dieses Zeichen in Natur und am Himmel erkennen, oder wie Bergengruen dies ausdrückte: «Erkenn' das Kreuz, Du hängst daran.» Die Struktur des Kreuzes ist durch das Skelett vorgegeben. Deshalb lassen sich im Leib alle Kreuzgesetze erkennen. So führt letztlich die Kreuzhaltung des Menschen hin zur Beziehung zur Gottheit. Die Kreuzgestaltigkeit des Menschen ist der Ansatzpunkt zu Leib und Seele umfassenden meditativen Übungen, wie dies die ersten Christen verstanden, indem sie beim Beten die Arme ausbreiteten.

Über das Christus-Kreuz gaben die zahlreichen Bild Darstellungen Auskunft. Für viele Einkehrtagsteilnehmer war es denn neu, dass es im Urchristentum die Kreuzigungsdarstellungen nicht gab. So wiesen auch die Katakomben ursprüngliche keine Kreuz-Darstellungen auf. Erst die Mystik brachte eine neue Denkvorstellung des Kreuzes hervor, und seit der Kreuzdarstellung von Grünwald gibt es keine neue Kreuzdeutung mehr. Die Symboltheologie des Kreuzes ist zu Ende, die an die ältere Tradition anknüpft, wie dies Alfons Rosenberg in seinen Meditationen und in seinen Büchern aufzuzeigen vermag.

Dieser eindrückliche Einkehrtag für katholische Lehrerinnen und Lehrer war ein ausserordentlich tiefes Erlebnis, das durch die Karfreitagsliturgie vom Nachmittag vervollständigt wurde. Man begreift nun die Worte: «Die Kreuzmeditation ist für den westlichen Menschen eine klare Alternative zu östlichen Meditationsformen.»

Obwalden: Lehrplandiskussion

Bekanntlich hat der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) im Auftrage der Innerschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz einen Teil eines neuen Sekundarlehr-

plans erarbeitet. Obwalden war seinerzeit Initiator für die Schaffung eines solchen Lehrplanes gewesen. Die heute vorliegenden Ergebnisse nehmen sich noch sehr rudimentär aus. Formuliert worden sind insbesondere die Lernziele in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturlehre und Französisch. In den letzten Monaten wurde nun dieser Lehrplan durch den Leiter des ZBS, Dr. Anton Strittmatter, in verschiedenen Innerschweizer Kantonen der Sekundarlehrerschaft vorgestellt. Der Sekundarlehrerverein Obwalden hat es deshalb in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat übernommen, den Referenten auch nach Obwalden zu einem Orientierungsvortrag einzuladen. Nachdem nämlich der Erziehungsrat in einer Stellungnahme hatte verlauten lassen, dass die Obwaldner Sekundarlehrer in eine Versuchsphase einbezogen werden könnten, war man in Lehrerkreisen auf den neuen Plan begreiflicher Weise sehr gespannt. Während der Einführung wurde indessen klar, dass Obwaldens Sekundarlehrer dem Plan, so wie er zurzeit vorliegt, mit grösster Skepsis gegenüberstehen. In der Diskussion zeigte es sich, dass man für die Zurückhaltung auch Gründe ins Feld zu führen vermochte. Der Mittelschullehrer Dr. Alfred Huber, Alpnach, brachte die Meinung vieler Konferenzbesucher zum Ausdruck, wenn er festhielt: «Die Entwürfe sind sehr mangelhaft, Obwalden aber braucht endlich einen moderneren Lehrplan, den man auch verbindlich erklären kann.» Auf die Frage, ob sich Dr. Anton Strittmatter denn mit dem vorliegenden Plan noch identifizieren könnte, bezeichnete dieser sich selber als «Konkursverwalter». Er gab jedoch zu bedenken, dass man den Plan unbedingt prüfen, ergänzen und verbessern sollte. Nur so würde aus den Ansätzen schliesslich ein Plan entstehen, der dem Lehrer von Nutzen sein könnte. Die Obwaldner Sekundarlehrer stimmten diesen Argumenten zu. Sie wollen den neuen Lehrplan an einer Einführungskonferenz näher kennenlernen. Gleichzeitig aber stellte man fest, dass der veraltete Obwaldner Sekundarlehrplan von 1957 unbedingt modernisiert werden müsste, und zwar bevor der noch unbrauchbare Plan der ZBS gültige Formen angenommen hätte. Man schlug darauf vor, einen befriedigenden Lehrplan, etwa jenen aus Uri, als Übergangslösung einzusetzen. Sehr betont wurde dabei, dass auf die notwendige Koordination zwischen Sekundarschule und Untergymnasium zu achten sei. Schulinspektor Arthur Wieland erklärte sich bereit, die Lehrplanfrage in diesem Sinne zu überprüfen.

(Romano Cuonz im «Vaterland»)

Nidwalden: Umstrittene Schulverordnung

Die Diskussion um die Nidwaldner Schulverordnung ist inzwischen angelaufen; die SPN hat an-

lässlich eines Podiumsgesprächs in Stans und in Publikationen in der Lokalpresse endlich ihre Stellungnahme bekanntgegeben. Aus ihren «Alternativen zur Schulverordnung» wird nicht nur ihre Kritik an der neuen Verordnung sichtbar, sondern auch die Marschrichtung und Zielsetzung der sozialdemokratischen Schulpolitik in Nidwalden.

Unter anderem wirft die SP der neuen Schulverordnung Unaufgeschlossenheit sowie mangelhafte und unvollständige Ausführung vor. Demgegenüber halten wir fest, dass das pädagogische und juristische Gerüst der Verordnung systematisch erarbeitet wurde. Die landrätliche Kommission hat daraus in verschiedenen Sitzungen einen Verordnungsentwurf geformt, der in ein breit angelegtes und zeitlich ausgedehntes Vernehmlassungsverfahren ging. Der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen in Luzern hat die Vorlage vom erziehungswissenschaftlichen Standpunkt aus begutachtet, und die kantonale Gesetzesredaktionskommission hat alles formaljuristisch überprüft, auch in bezug auf die kantonale Gesetzbuchrevision. Man darf deshalb füglich feststellen, dass die Schulverordnung mit Sorgfalt und Umsicht und mit einem für unsere Verhältnisse grossen Aufwand erarbeitet wurde. Mit Überzeugung setzen wir uns deshalb für die Vorlage des Landrates ein. Sie darf als gründlich erarbeitet, neuen Erkenntnissen Rechnung tragend, nidwaldnerischen Verhältnissen angepasst und der Schulkoordination dienend beurteilt werden.

In den «Alternativen» werden verschiedene weitere Punkte der Schulverordnung beanstandet, wie Zusammenarbeit Schule-Eltern, Schuldisziplin und Strafen, wöchentliche Unterrichtszeit und Klassenstärke, Zeugnisse und Schulschluss, Schulgeld und Pflichten der Schüler. Zu einigen dieser Themen wird das Aktionskomitee für die Schulverordnung noch Stellung nehmen.

Umschau

Ansätze zu einer schweizerischen Jugendpolitik

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, die Schaffung einer ausserparlamentarischen, beratenden «Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen» vorzubereiten. Wie das EDI dazu mitteilte, hat die Landesregierung ihren Auftrag erteilt, nachdem sie vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht der Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik vom 16. Juli 1973 («Jugend-Bericht») Kenntnis genommen hatte. Die Kommission wird durch das

EDI im Einvernehmen mit den interessierten Dienststellen des Bundes und den unmittelbar angesprochenen Kreisen vorbereitet.

Im folgenden bringen wir zwei Stellungnahmen zu dieser neuen Kommission:

«Anlass zur Einsetzung einer Expertenkommission für Jugendfragen im Jahre 1971 gab die zunehmende Unruhe unter der Jugend, wobei allerdings nicht feststand, wie weit Unruhe und Unbehagen eine weitverbreitete und allgemeine Erscheinung darstellten, und wie weit es sich nur um Äusserungen vereinzelter, aber besonders lautstark auftretender Gruppen von Jugendlichen handelte. In den breitangelegten Hearings, welche die Kommission durchführte, wurden Vertreter der Wissenschaft, der Politik, aber auch Jugendliche, Lehrlinge und Politiker aus allen Lagern befragt. Die Expertengruppe befasste sich auch mit Lösungen für eine Jugendpolitik im Ausland, zum Beispiel in der Bundesrepublik.

Die Kommission kam zum Schluss, dass Jugendpolitik nicht etwas Isoliertes sein kann, sondern in den Gesamtrahmen der Gesellschaftspolitik gehört. Die Kommission fasste aber auch den Altersbegriff sehr weit. Sie definierte «Jugend» nicht mit den Altersklassen bis zur Mündigkeit, sondern betrachtete als Jugend die Menschen zwischen erreichter Pubertät und dem zurückgelegten 30. Altersjahr.

Die Kommission forderte die Einsetzung eines «Delegierten des Bundesrates für Jugendfragen», dem eine beratende Kommission beizugeben sei. Er hätte insbesondere die Tätigkeit des Bundes im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Jugend zu überprüfen, die Jugendforschung zu intensivieren, aber auch der Jugend die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu äussern.

Gegen die Einsetzung eines Delegierten waren im Vernehmlassungsverfahren aber diverse Bedenken angemeldet worden, vor allem von den Kantonen, den grossen Parteien und den Arbeitgeberorganisationen. Sie wendeten namentlich ein, die Bezeichnung eines Delegierten, der sowohl das Vertrauen der Jugend als auch der übrigen Bevölkerung für sich beanspruchen könnte, würde auf unüberwindbare Schwierigkeiten stossen. Ausserdem könnte – so wurde eingewendet – die betreffende Person sehr leicht von gewissen Interessen beeinflusst werden, und im übrigen erhielte das Jugendproblem ein Aushängeschild, das nicht im richtigen Verhältnis zu den Bedürfnissen stünde.

Viele Kantone – vor allem die westschweizerischen – stehen einem Bundesengagement in bezug auf die Jugendpolitik überhaupt sehr zurückhaltend gegenüber, ja lehnen ein solches völlig ab. Im Gegensatz zu dieser föderalistisch bedingten Haltung aber erwarten die meisten Jugendverbände, dass der Bund auf diesem Gebie-